

# STADT SOEST BEBAUUNGSPLAN NR. 62

M. 1:1000 (2 BLÄTTER)  
(BLATT NR. 1)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977

Am Reihen Weiden

Im Düstern Ort

SIEHE ÄNDERUNGSBLATT NR. 4  
Am Schültinger Wege

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF  
(INGENIEURSCHULE)

SIEHE BEBAUUNGSPLAN NR. 109

Über dem Teinenbach  
und im Düstern Orte

SIEHE ÄNDERUNGSBLATT  
NR. 3

SIEHE ÄNDERUNGS-  
BLATT NR. 3/1

MIT NICHT WESENTLICH STÖRENDE ANLAGEN

## ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZONENSGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE (STRASSEN)
- (FUSSWEGE + PLATZE)
- PRIVATE GRÜNLÄCHE MIT STRAUCH- UND BAUMBEPFLANZUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF)
- (ALLGEM. WOHNGEBIET)
- (MISCHGEBIET)
- (GEWERBEGEBIET)
- BAULINIE (ZWINGEND)
- BAUGRENZE

- ① ② GESCHOSSZAHLEN (ZWINGEND)
- max II, III GESCHOSSZAHLEN (ALS HOCHSTGRENZE)
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- o OFFENE BEBAUUNG
- g GESCHLOSSENE BEBAUUNG
- Ga GARAGEN
- Gc GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GE GEDÄCHTE VORGESIEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GE GEDÄCHTE VORGESIEHENE BAUKÖRPER
- BAUGEBIETSGRENZE (ABGRENZUNG DER ART UND DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG)
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

VERMERK:  
DIE ÄNDERUNGEN (IN ROT) ERFOLGTEN AUF GRUND  
DES RATSBSCHLUSSES VOM 10.11.1966  
(BERÜCKSICHTIGUNG VORGEBRACHTER BEDENKEN)

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG  
DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND  
DIE FESTLEGGUNG DER STADTEBAULICHEN PLÄ-  
NUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

SOEST, DEN 20.12.1966  
Obervermessungsamt

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 10 DER BBauG  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS  
DES RATES DER STADT SOEST VOM 10.11.1966  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER  
STADTDIREKTOR

STADTPLANUNGSAMT SOEST  
ANGEFERTIGT  
SOEST, IM APRIL 1966

BEH. GEPR. VERM. TECH.  
ENTWURFSBEARBEITUNG  
SOEST, IM MÄRZ 1966

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 11 DES  
BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VER-  
FÜGUNG VOM 14.4.1967 GENEHMIGT  
WORDEN.

ANFANG DEN 14.4.1967  
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß  
§ 2 (1) DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)  
DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT SOEST  
AM 24.5.1966 AUFGESETZT WORDEN.

BÜRGERMEISTER  
RATSMITGLIED  
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 11 DES  
BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VER-  
FÜGUNG VOM 14.4.1967 GENEHMIGT  
WORDEN.

ANFANG DEN 14.4.1967  
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES  
HAT GEMÄß § 2 (6) DES BBauG VOM  
23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT  
VOM 10.6.1966 BIS 11.7.1966  
OFFENGELEGEN.

SOEST, DEN 13.7.1966  
PER STADTDIREKTOR

BEWERTUNGEN:  
UNTER MIT VERFÜGUNG VOM 14. APRIL 1967  
GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEFERT GEMÄß § 12  
DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AB  
9.8.1967 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN  
RECHNUNGSPRÄFUNG AUS.

SOEST, DEN 10.8.1967  
BÜRGERMEISTER  
STADTDIREKTOR

Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 62  
der Stadt Soest  
für die Grundstücke Nr. 292-296 u.  
298-312 der Flur 31 gem. 21. BauG  
Zeichenerklärung

- Baulinie (neu)
- Baugrenze (neu)

VERMERK: Die alten Baulinien und  
Baugrenzen können wegen  
der geringfügigen Verände-  
rung zeichnerisch nicht  
dargestellt werden.

RANDZEICHNUNG

Zeichenerklärung